



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
24. Juni 2021 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Wolfgang Oberlehner
DI Cornelia Schönbauer
Ing. Michael Emprechtlinger
Ing. Wilhelm Rupertsberger
Harald Pauzenberger
Johann Renoldner

Vizebgm. Peter Sattlberger
DI Dr. Martin Baldinger
Friedrich Reindl
Fabian Humberger
Johann Königmayr

von der GZBWP-Fraktion:

Roland Schauer
Ing. Thomas Hauseder

Gerhard Wallner
Carina Pfeiffer

von der SPÖ-Fraktion:

Wolfgang Ritt
Maria Entholzer

Johann Prodingner

von der FPÖ-Fraktion:

Siegfried Lumetsberger
Margit Ornezeder

Mag. Hans Lackenberger
Andreas Kutzenberger

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner

von der TOP-Fraktion:

Dr. Martin Gollner

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Florian Neuweg für Friedrich Peham

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): VB Lisa Razenberger

Es fehlt:

das Gemeinderatsmitglied Friedrich Peham (entschuldigt)

Bgm. Wolfgang Oberlehner eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Juni 2021 per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 24 Gemeinderatsmitglieder und 1 Gemeinderatsersatzmitglied anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 1 Auflösung Infrastruktur KG – Genehmigung Abschluss-Rechnungsabschluss der KG

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG mit Beschluss des Landesgerichtes Wels vom 04.05.2021 wie beantragt aufgelöst wurde. In Absprache mit der BH Grieskirchen wurde mit Stichtag 31.05.2021 ein Abschluss- Rechnungsabschluss 2021 erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Mieten und Betriebskosten wurden mit Ende Mai 2021 mit der Stadtgemeinde Peuerbach abgerechnet. Durch den Entfall der Miete für das restliche Jahr war ein höherer Liquiditätszuschuss seitens der Gemeinde zur Bedeckung der Verbindlichkeiten, insbesondere zur vollständigen Tilgung der beiden Darlehen für die Sanierung des Schulzentrums und den Bau des Melodiums erforderlich.

Die liquiden Mittel belaufen sich bei Auflösung der KG auf € 0,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - € 1.000,00 da auch die Stammeinlage an die Stadtgemeinde ausbezahlt wurde.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA2021
Einzahlungen:	216.168,14	180.500,00	162.449,82
Auszahlungen:	216.168,14	180.500,00	163.449,82
Saldo:	0,00	- 1.000,00	- 1.000,00

Nettoergebnis – Ergebnishaushalt

Da die VFI Peuerbach & Co KG bereits im Mai 2021 aufgelöst wurde, wurden keine Abschreibungen bzw. Auflösungen mehr verbucht.

	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	410.354,24	412.600,00	162.449,82
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	323.815,95	328.100,00	47.369,52
Nettoergebnis (SA 0)	86.538,29	84.500,00	115.080,30

Das Nettovermögen beträgt € 1.762.738,62.

Im Jahr 2021 wurden beide Darlehen (Sanierung Schulzentrum und Errichtung Melodium) zur Gänze getilgt. Sämtliche Vermögenswerte, Rechte und Pflichten gehen auf die Stadtgemeinde Peuerbach als Gesamtrechtsnachfolgerin über.

Bgm. Oberlehner ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Abschluss-Rechnungsabschluss 2021 der VFI Peuerbach & Co KG zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Kenntnisnahme Bericht Sitzung Prüfungsausschuss 01.06.2021

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass am 01.06.2021 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann GRM Gerhard Wallner darüber zu berichten.

Obmann Gerhard Wallner berichtet, dass Gegenstand dieser Sitzung die Überprüfung des Breitband-Ausbaues war und bringt den erstellten Prüfbericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Mit der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH wurde eine Umsetzungsvereinbarung getroffen. Demnach erfolgt der Ausbau wie folgt:

Im Zentrum bietet die Fa. Magenta über das bestehende Kabelnetz (Koax-Netz) eine Breitbandversorgung an. Die übrigen Gebiete werden von der Energie AG Telekom erschlossen.

Die Gemeinde hat hierzu nachstehende Baukostenzuschüsse zu leisten:

€ 395.000,00	für die Fördergebiete
€ 25.000,00	für Grieskirchner Straße (ungefördertes Gebiet)
€ 85.000,00	für Kastlingeredt (ungefördertes Gebiet)
<u>€ 308.172,00</u>	für diverse Einzelobjekte
€ 813.172,00	
<u>€ 162.634,40</u>	
<u>€ 975.806,40</u>	

Zu diesen Kosten werden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 2/3 gewährt.

Bislang ist (im Finanzjahr 2020) entsprechend dem Baufortschritt eine Teilrechnung in Höhe von € 438.586,93 eingelangt. Der Eigenmittelanteil zu dieser Rechnung in Höhe von € 146.187,-- wurde durch KIG-Mittel bedeckt.

Für den Eigenmittelanteil des verbleibenden Baukostenzuschusses ist lt. Voranschlag 2021 die Verwendung von KIG-Mitteln (Kommunales-Investitions-Gesetz – Coronapaket) in Höhe von € 128.600,-- und eine Rücklagenentnahme von € 50.500,-- geplant.

Die Baulose der Energie AG sind fast zur Gänze baulich abgeschlossen. Bei Magenta ist ein Abschluss des Breitband-Ausbaus bis Jahresende 2021 geplant.

Bgm. Oberlehner dankt für die Berichterstattungen und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Dienstnehmervertreter im Personalbeirat – Nachwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass in der Sitzung des Dienststellenausschusses am 23.03.2021 der Bauhofmitarbeiter Helmut Moser als Nachfolger von Rudolf Schmid (Pensionsantritt mit 01.02.2021) zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde.

Mit Schreiben des Dienststellenausschusses vom 24. März 2021 wird Herr Helmut Moser als Mitglied und Herr Lucas Stuhlberger als sein Ersatzmitglied als Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat vorgeschlagen.

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates sind vom Gemeinderat auf Vorschlag der Personalvertretung zu bestellen.

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um *Wortmeldungen*.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag*, wie vorgeschlagen Herrn Helmut Moser zum Mitglied und Herrn Lucas Stuhlberger zum Ersatzmitglied des Personalbeirates zu bestellen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Sommerferienbetreuung Volksschulkinder 2021

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass auch heuer in den ersten drei Ferienwochen der kommenden Sommerferien (12. bis 30. Juli 2021, Mo bis Fr 07.30 – 16.30 h) in der Volksschule Peuerbach wieder eine Sommerferienbetreuung für Volksschulkinder durchgeführt werden soll.

Die Betreuung soll wieder durch den Verein Tagesmütter, mit dem bereits seit mehreren Jahren die schulische Nachmittagsbetreuung durchgeführt wird, erfolgen. Die Elternbeiträge sollen mit dem Pauschalbetrag von € 95,-- für jedes angemeldete Kind, jedes weitere Kind der Familie € 70,-- wie im Vorjahr gleich bleiben. Im Infoblatt der Befragung war angegeben, dass die Ferienbetreuung nur stattfindet, wenn acht Anmeldungen einlangen.

Das Mittagessen kommt von St. Pius und wird von der Fa. Heuberger im Rahmen der Zustellung des Essens an die Kindergärten angeliefert und kostet € 3,50/Portion. Weiters wird ein Bastelbeitrag von € 3,-- und für eine Obstjause ein Betrag von € 4,-- eingehoben.

Es wurden insgesamt 22 Kinder angemeldet (Volksschule Bruck 1 Kind, Johann-Eisterer-Schule 2 Kinder, Volksschule Peuerbach 19 Kinder).

Die Kosten für die Betreuung durch den Verein Tagesmütter (Betreuung vormittags durch 2 Tagesmütter, nachmittags durch 1 Tagesmutter) belaufen sich auf ca. € 6.300,-- (ca. 220 h à € 27,61 + Vorbereitungszeit), die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen ca. € 2.000,--, sodass sich ein Abgang von ca. € 4.300,-- ergeben wird.

Zur Bedeckung des Abganges wird wieder um einen Zweckzuschuss nach dem Bildungsinvestitionsgesetz bei der Bildungsdirektion für OÖ angesucht. Im Vorjahr wurde zu Kosten von € 3.813,12 ein Zuschuss von € 1.625,-- gewährt.

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um *Wortmeldungen*.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob sich die Anzahl des Personals nach der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kinder richtet.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass bei 22 Kindern zwei Tagesmütter notwendig sind.

GRM Dr. Martin Gollner bemerkt, dass die Sommerferienbetreuung von Jahr zu Jahr mehr angenommen wird.

GRM Margit Ornezeder fragt an, ob sich das Land an den Kosten beteiligt.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass - wie bereits erwähnt – um einen Zweckzuschuss nach dem Bildungsinvestitionsgesetz bei der Bildungsdirektion für OÖ angesucht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Sommerferienbetreuung für Volksschulkinder wie erläutert durchzuführen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Wohnungsvergaben

Bgm. Oberlehner ersucht Ausschussobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

Obmann Siegfried Lumetsberger berichtet, dass folgende Wohnungen mit Zustimmung der Mitglieder per E-Mail neu vergeben wurden:

Badstraße 5 Top 1 – 96,65 m²:

Die Wohnung Nr. 1 im ISG-Wohnblock Badstraße 5 wurde per 30.06.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (12.04.2021) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an die Ehegatten Ortbauer Jakob und Lisa aus Eferding per 1. Juli 2021 vergeben.

Badstraße 5 Top 2 – 81,23 m²:

Die Wohnung Nr. 2 im ISG-Wohnblock Badstraße 5 wurde per 30.05.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (04.03.2021) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau Pöpl Sandra aus Gallspach per 1. September 2021 vergeben.

Tiefer Weg 8 Top 6 – Betreubares Wohnen:

Die Wohnung Nr. 6 im Betreubaren Wohnen wurde per 31.07.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (10.05.2021) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau Witzeneder Marianne aus Peuerbach per 1. August 2021 vergeben.

Die Wohnung Nr. 2 im Wohnhaus Berggasse 11 konnte noch nicht vergeben werden.

Bgm. Oberlehner dankt Ausschussobmann Siegfried Lumetsberger für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

StR DI Dr. Martin Baldinger weist drauf hin, dass nicht alle Wohnungsvergaben per E-Mail durchgeführt werden sollen, sondern wieder mal eine Wohnungs- und Schulausschusssitzung einberufen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Wohnungsvergaben wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen

a) **Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 „Stockinger“ Grundstück tw. 294 KG Bruck**

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für Grundstück tw. 294 KG Bruck beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 25.03.2021 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 08.04.2021 (Strom) u. (Gas) – kein Einwand;
- A1 Telekom Austria AG vom 15.4.2021 – zur Kenntnis genommen;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft vom 15.04.2021 – aus forstfachlicher Sicht wird folgende Schutzzone gefordert: Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP4 Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen, die Errichtung von unter dem Erdboden liegenden Nebengebäuden ist zulässig“;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 29.04.2021 – die vorliegende Änderung kann zur Kenntnis genommen werden, wenn die forstfachliche Forderung Berücksichtigung findet;
- Wirtschaftskammer Bezirksstelle Grieskirchen vom 14.05.2021 – keine Einwände

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner den Änderungsplan und die eingelangten Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen der Abteilungen Land und Forstwirtschaft und Raumordnung wurden den Antragstellern mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dagegen wurden keine Einwände vorgebracht.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Dr. Martin Gollner bemerkt, dass alle Flächenwidmungsplanänderungen vorher im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt werden sollten.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, was durch diese Flächenwidmungsplanänderung gebaut werden darf.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass ein unterirdisches Nebengebäude errichtet werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 „STOCKINGER“ zu beschließen.

Es soll damit der Flächenwidmungsplan für einen Teilbereich des Grundstückes 294 KG Bruck von derzeit „Schutz- oder Pufferzone im Bauland, (Frei- u. Grünflächen, Bepflanzungen) Ff1“ in „Schutz- oder Pufferzone im Bauland- „SP4 Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen, die Errichtung von unter dem Erdboden liegenden Nebengebäuden ist zulässig“ abgeändert werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29 „Langfellner Usting“ Grundstück tw. 6078 KG Waasen

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2021 der Gemeinderat informiert wurde, dass ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes 6078 KG Waasen im Ausmaß von 845 m² durch Herbert u. Hildegard Langfellner gestellt wurde.

Dieser Bereich ist bereits im ÖEK enthalten.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 20.04.2021 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 06.05.2021 (Gas) – kein Einwand
- Netz Oberösterreich GmbH vom 06.05.2021 (Strom) – berührt ist eine 30 kV-Hochspannungsleitung der Transformatorstation „Usting“ – es ist u.a. ein Schutzstreifen von 6 m im Flächenwidmungsplan einzutragen – der Umwidmungsbereich ist jedoch nicht vom Schutzstreifen betroffen

Von den Grundanrainern sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner den Änderungsplan und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Gerhard Wallner fragt an, ob die Familie Langfellner die Gartenhütte abreißen muss. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass diese Angelegenheit den Tagesordnungspunkt 6 c) betrifft und erläutert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29 für eine Teilfläche des Grundstückes 6078 KG Waasen im Ausmaß von 845 m² und die Umwidmung von derzeit „Grünland – für die Land -u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ zu beschließen.

Es soll damit die Errichtung eines Wohnhauses durch Herrn Alexander Fischer, wh. Usting 10, ermöglicht werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Einleitung Verfahren Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 „Langfellner Usting“ – Grundstücke tw. 6078 und 6079 KG Waasen

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass die Ehegatten Herbert u. Hildegard Langfellner, Usting 16, einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes an die Stadtgemeinde Peuerbach gerichtet haben.

Auf der Liegenschaft Usting 16 mit den Grundstücken 6078 und 6079 ist die Errichtung eines Schwimmteiches samt Umkleide- und Lagergebäude geplant. Das Grundstück 6079 im Ausmaß von 1284 m² weist derzeit die Widmung „Dorfgebiet“ und das Grundstück 6078 die Widmung „Grünland“ auf. Der geplante Schwimmteich soll auf Grundstück 6078 errichtet werden. Dies ist jedoch auf Grund der Widmung „Grünland“ nicht möglich.

Eine Besprechung mit dem Sachverständigen für Raumplanung hat ergeben, dass eine zusätzliche Widmung „Dorfgebiet“ nicht genehmigt wird. Es ist jedoch denkbar, dass eine Teilfläche des Grundstückes 6079 von „Dorfgebiet“ in „Grünland“ rückgewidmet wird und im Gegenzug ein entsprechender Teil des Grundstückes 6078 von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ gewidmet wird und sich somit die Widmungsfläche „Dorfgebiet“ nicht vergrößert.

Bei der Widmungsänderung müssen die baurechtlichen Abstandsbestimmungen zum bestehenden Wohngebäude jedoch berücksichtigt bzw. eingehalten werden.

Derzeit befindet sich auf dem Grundstück 6078 ein Nebengebäude, welches keinen Baukonsens aufweist. Dieses Gebäude wird durch die Grundbesitzer abgetragen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner das ÖEK und den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich und die geplanten Änderungen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für tw. Grundstücke 6078 und 6079 jeweils KG Waasen zu beschließen.

Es soll damit eine Teilfläche des Grundstückes 6079 von „Dorfgebiet“ in „Grünland“ rückgewidmet und eine Teilfläche im gleichen Ausmaß des Grundstückes 6078 von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ umgewidmet werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**d) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21 „Kastlingeredt-Lindmayr“
Mitteilung von Versagungsgründen – Beschlussfassung Stellungnahme**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der Gemeinderat am 07.3.2019 beschlossen hat, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan und das ÖEK im Bereich der Ortschaft Kastlingeredt, teilweise Grundstücke 467/1 und 470 KG Bruck abzuändern. Es soll die Widmung für eine Teilfläche der oben genannten Grundstücke von derzeit „Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet“ abgeändert werden.

Mit Verständigung bzw. Kundmachung vom 08.04.2019 wurde Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen bis 05.06.2019 gegeben.

Am 19.09.2019 hat der Gemeinderat die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK beschlossen und dies entsprechend begründet. Anschließend wurde der Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 03.12.2019 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Plänen die Genehmigung zu versagen. Bgm. Oberlehner bringt dieses Schreiben zur Verlesung.

Am 19. Mai 2020 fand diesbezüglich beim Amt der Oö. Landesregierung eine Besprechung mit der Abteilung Raumordnung statt. Dabei konnte erreicht werden, dass die Umwidmung dann genehmigt wird, wenn

- 1) im ÖEK und im Flächenwidmungsplan ein Abschluss der Baulanderweiterung in Form eines „Trenngrüns“ dargestellt wird, wodurch eine etwaige künftige Baulanderweiterung ausgeschlossen wird, und

- 2) die Familie Lindmayr schriftlich erklärt, dass ihr landwirtschaftlicher Betrieb zukünftig nur mehr reduziert betrieben wird.

Die Planunterlagen wurden entsprechend der Forderung der Abteilung Raumordnung im Einvernehmen mit Familie Lindmayr abgeändert und den Antragstellern Lindmayr Gelegenheit zur Stellungnahme dazu gegeben. Dagegen wurde kein Einwand erhoben.

Kürzlich hat die Familie Lindmayr auch schriftlich erklärt, dass der landwirtschaftliche Betrieb zukünftig nur mehr reduziert betrieben wird. Bgm. Oberlehner bringt diese Erklärung zur Verlesung.

Dementsprechend soll zu den Versagungsgründen eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner die Änderungspläne zum ÖEK und zum Flächenwidmungsplan sowie die Stellungnahme und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, was ein „Trenngrün“ ist.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass ein „Trenngrün“ eine zukünftige Baulanderweiterung ausschließt.

GRM Leopold Gfellner bemerkt, dass der Gehweg bis zum Ende der Ortschaft Kastlingeredt ausgebaut werden soll.

GRM Ing. Thomas Hauseder fragt an, ob auch ein Rückhaltebecken geplant ist.

Vizbgm. Peter Sattlberger stellt dazu fest, dass ein Rückhaltebecken errichtet werden muss und dies von Ing. Sandberger geplant wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 9 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 21, Änderungsplan vom 04.06.2020, sowie die verlesene Stellungnahme zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

e) Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Grundstück 799 KG Bruck (Stefansdorf 16)

Bgm. Oberlehner berichtet, dass zu Beginn des Jahres 2021 bei der Stadtgemeinde Peuerbach mündlich angefragt wurde, ob im Bereich der Liegenschaft Stefansdorf 16 der Einbau einer Wohnung möglich ist. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als „Betriebsbaugebiet“ gewidmet.

Im unmittelbaren Nahbereich zu dieser Liegenschaft befinden sich drei landwirtschaftliche Schweinebetriebe. In der Ortschaft Stefansdorf gibt es insgesamt fünf landwirtschaftliche Betriebe mit Schweinehaltung.

Am 23.03.2021 wurde mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz diesbezüglich ein Gespräch am Stadtamt Peuerbach geführt.

Dabei wurde die örtliche Situation besprochen und der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass ein allfälliger Antrag negativ beurteilt wird.

Dies wurde anschließend Herrn Watzenböck mündlich mitgeteilt.

Am 15.4. bzw. 19.4.2021 wurden weitere Gespräche mit der Familie Watzenböck geführt und hat die Familie Watzenböck am 19.4.2021 der Stadtgemeinde eine schriftliche Darstellung der örtlichen Situation übergeben.

Am 21.04.2021 wurde neuerlich mit den Sachverständigen die Situation bzw. die schriftliche Eingabe von Fam. Watzenböck besprochen.

Dabei wurde nochmals zum Ausdruck gebracht, dass auf Grund der Darstellung der Familie Watzenböck der Einbau einer Betriebswohnung nicht notwendig und nicht möglich ist.

Die betriebliche Nutzung der Liegenschaft ist auf Grund der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmung als Betriebsbaugelände „B“ möglich.

Herr Christian Watzenböck, hat am 14.6.2021 per E-Mail offiziell einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes gestellt und diesen auch an die Fraktionsobleute weitergeleitet.

Er beantragt die Umwidmung des Grundstückes 799 KG Bruck von „Betriebsbaugelände B“ in „gemischtes Baugelände M“.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner den Antrag der allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde und den Flächenwidmungsplan in diesem Bereich und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Vizebgm. Peter Sattlberger stellt fest, dass am 12. Juli 2021 eine Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses stattfinden wird und sich der Ausschuss mit dem Antrag von Herrn Watzenböck intensiv beschäftigen soll und diese Angelegenheit auch ordentlich vorbesprochen werden muss.

GRM Dr. Martin Gollner schließt sich der Meinung von Vizebgm. Peter Sattlberger an.

StR Roland Schauer ist der Ansicht, dass jeder Bürger das Recht auf ein Verfahren hat.

StR Mag. Hans Lackenberger stellt fest, dass es ihn befremdet, wenn ein Hausbesitzer mit seinem bestehenden Haus nicht tun kann was er will. Seiner Meinung nach ist dieser Antrag mit jenem der Familie Peham, Achleithen, vergleichbar, da auch dort im Betriebsbaugelände für Wohnzwecke der nächsten Generation umgewidmet wurde.

StR DI Dr. Martin Baldinger schließt sich der Meinung von Vizebgm. Peter Sattlberger an und spricht sich für eine tiefgehende Vorberatung im Bauausschuss aus, da es sich um eine kritische Umwidmung handelt.

GRM Gerhard Wallner bedankt sich für die schnelle Einberufung einer Bau- und Infrastrukturausschusssitzung und stellt fest, dass mehrere Projekte durchbesprochen werden müssen.

GRM Siegfried Lumetsberger bemerkt, dass der Familie Watzenböck ohnehin klar ist, dass sich landwirtschaftliche Betriebe im Nahbereich befinden.

GRM Johann Prodinger ist der Meinung, dass das Haus der Familie Watzenböck das „Zuhause“ der Familie ist und dieses auch weiterhin von der nächsten Generation bewohnt werden soll. Es wäre etwas anderes, wenn man neue Häuser oder eine Wohnsiedlung in Nähe der Schweinemastbetriebe machen würde, da müsste man sagen das geht nicht.

GRM Harald Pauzenberger stellt fest, dass immer beide Ansichten durchdacht werden müssen, die des Antragstellers, aber auch jene der direkt angrenzenden Schweinemastbetriebe, für die künftige Erweiterungen dadurch erschwert werden.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass das rechtlich gut gelöst werden muss, damit es künftig zu keinen Problemen kommt.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass man froh sein muss, wenn bestehende Häuser genutzt werden, da ohnehin viel zu viel Flächen ungewidmet werden.

GRM Wolfgang Ritt stellt fest, dass das Thema bzw. der Antrag der Familie Watzenböck in der Bau- und Infrastrukturausschusssitzung gut vorbereitet werden muss, um zukünftige Probleme zu vermeiden. Er erinnert an die Gestanksprobleme in Stefansdorf und das darf sich nicht wiederholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, den von Herrn Watzenböck gestellten Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der nächsten Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses am 12. Juli 2021 zu behandeln.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 ASKÖ Bruck-Peuerbach – Ansuchen um Gewährung Subvention für Anlagenpflege und Erhaltung Sportheim

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der ASKÖ Bruck-Peuerbach mit Schreiben vom 28.10.2020 um Gewährung einer Subvention für die Anlagenpflege und die Erhaltung des Sportheimes angesucht hat und bringt das Schreiben zur Verlesung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.7.2020 wurde dafür für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 6.600,-- genehmigt.

Er schlägt vor auch für 2021 wieder eine Subvention in Höhe von € 6.600,-- zu genehmigen und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Margit Ornezeder fragt an, wer für die Anlagenpflege zuständig ist.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Anlage dem Verein gehört und der Verein das selber macht.

GRM Johann Prodinger stellt fest, dass es eine normale Vereinsförderung und eine Subvention für die Betriebskosten gibt.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Subvention für die Betriebskosten von der Gemeinde Bruck-Waasen übernommen wurde und die normale Vereinsförderung in Höhe von € 4.620,-- davon unberührt ist.

GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger fragt an, wieviel der Union Peuerbach gewährt wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass auch die Union Peuerbach eine normale Vereinsförderung in Höhe von € 4.620,-- erhält. Für die Betreuung und Pflege der gesamten Sportanlage, welche auch von der Sport-Neuen-Mittelschule stark benützt wird, erhält die Union Peuerbach jährlich € 14.375,--. Im Gegenzug erhält die Gemeinde von der Union Peuerbach einen Jahrespacht von ca. € 5.500,--.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, dem ASKÖ Bruck-Peuerbach für das Jahr 2021 für die Anlagenpflege und die Erhaltung des Sportheimes eine Subvention in Höhe von € 6.600,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Allfälliges

Bgm. Oberlehner informiert, dass

- sich ein Arbeitskreis gebildet hat, der sich mit der Geschichte von Dr. Ferdinand Sammern-Frankenegg und dessen Namen auf dem Kriegerdenkmal im Friedhof beschäftigt. Es werden Möglichkeiten ausgearbeitet wie mit der Thematik umgegangen werden soll. Der Arbeitskreis besteht aus dem Kameradschaftsbund OÖ, Herrn Dr. Achleitner vom Bildungshaus Puchberg und Frau Elisabeth Kramer;
- wegen des geplanten Neubaus eines Kindergartens in Bruck am 5. und 6. Juli 2021 eine Besichtigung von 8 ausgewählten neuen Kindergärten stattfindet, an der neben den Kindergärtnerinnen vom Gemeinderat er und die beiden Obmänner des Bauausschusses (Vizebgm. Peter Sattlberger) und des Kindergartenausschusses (GRM Siegfried Lumetsberger) teilnehmen;
- am Freitag, 23. Juli 2021 um 12.30 h die Eröffnung des neuen Kreisverkehrs mit Landesrat Mag. Steinkellner stattfindet und alle Gemeinderatsmitglieder dazu herzlich eingeladen sind. Anschließend findet in der Straßenmeisterei ein Fest mit Bewirtung statt und kann aufgrund der begrenzten Besucheranzahl dazu nur der Stadtrat eingeladen werden.

GRM Margit Ornezeder fragt an, ob die Zufahrt zum Unimarkt während des Baues des Kreisverkehrs entsprechend beschildert wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Zufahrt zum Unimarkt während der gesamten Bauzeit möglich ist und dies entsprechend beschildert wird.

Bgm. Oberlehner informiert, dass in den nächsten Tagen die Bevölkerung in einem Rundschreiben diesbezüglich entsprechend informiert wird.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wann die Klaus-Klaffenböck-Straße asphaltiert wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass dies nächstes Jahr geplant ist.

GRM Siegfried Lumetsberger ersucht, dass die Straße von Langenpeuerbach nach Steingrünereid wieder mit Fräsmaterial ausgebessert wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass sich die Bauabteilung das ansehen wird.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob bei der neuen Tankstelle Bahnhofstraße eine Auto-Waschanlage errichtet wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass dies möglich wäre, aber von der Fa. Doppler noch kein Ansuchen gestellt wurde.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass auf dem geschotterten Parkplatz in der Dreifsstraße gegenüber von den Wohnblöcken Baumaterial für die Errichtung der Wasserleitung gelagert wird und es viele Lärmbeschwerden gibt.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass sich bei der Gemeinde niemand beschwert hat und er vorher auch entsprechende Gespräche geführt hat.

GRE Florian Neuweg stellt fest, dass wegen der Lagerung täglich LKWs und Baufahrzeuge auf dem Parkplatz zu- und abfahren, obwohl dies laut Beschilderung der Gemeinde verboten ist. Damit ist eine entsprechende Lärm- und Staubbelastung für die Anrainer verbunden.

Den Bewohnern der Mehrfamilienhäuser Badstraße 24 bis 30 wurde von der ISG Ried vorgeschlagen, auch den Schotterparkplatz zu benutzen, wenn die vorhandenen Stellplätze vor den Häusern nicht ausreichen. Dies ist jedoch praktisch nicht möglich, da zur Zeit auch ca. 10 Autos ohne Kennzeichen am Parkplatz stehen.

GRM Leopold Gfellner fragt an, ob der restliche Platz beim Kreisverkehr eingeschottert wird und ob der Unimarkt mit Tiefgarage neu errichtet wird.

Bgm. Oberlehner bejaht den Neubau des Unimarktes und stellt dazu fest, dass der restliche Platz vorübergehend als Parkplatz genützt wird.

GRM Dr. Martin Gollner ersucht um Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung Georg-von-Peuerbach-Straße/Tiefer Weg.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass die Bauabteilung dies prüfen wird.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass die Bäume beim Parkplatz Beyer bis zur Bauausschusssitzung am 12. Juli 2021 nicht entfernt werden sollen.

StR Roland Schauer fragt an, ob es einen Zeitplan für den Wasserleitungs- und Straßenbau beim Pfarrheim/Tischlerei Beyer gibt und bis wann die Baum-Frage geklärt sein muss.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Bauausschusssitzung am 12. Juli 2021 noch abgewartet wird.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, ob der Parkplatz der Familie Beyer oder der Stadtgemeinde Peuerbach gehört.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass der Parkplatz der Stadtgemeinde gehört.

GRM Dr. Martin Gollner bemerkt, dass der „Beyer Parkplatz“ nicht der Familie Beyer gehört, sondern der Stadtgemeinde Peuerbach und sogar ein Teil der Grünfläche vor der Tischlerei Beyer der Gemeinde gehört.

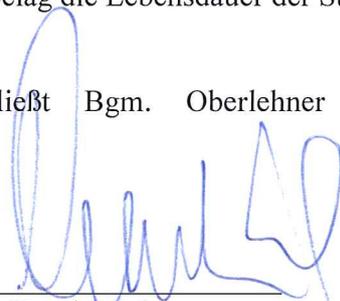
StR Mag. Hans Lackenberger stellt fest, dass in Thomasberg scheinbar geplant ist, einen Spritzbelag aufzubringen und diesbezüglich die Anrainer beunruhigt sind. Er stellt ein Informationsdefizit der Bürger fest und ersucht dieses zu beheben.

Bgm. Oberlehner teilt mit, dass der Weegerhaltungsverband diese Sanierung vorgeschlagen hat und wird sich die Bauabteilung darum kümmern.

Vizebgm. Peter Sattlberger stellt dazu fest, dass mit einem Spritzbelag die Lebensdauer der Straße erhöht wird.

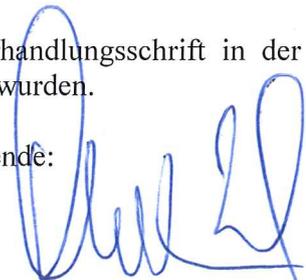
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Oberlehner die Gemeinderatssitzung um 20.10 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **16. Sep. 2021** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

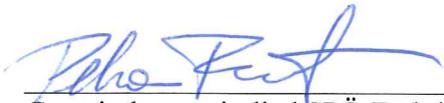




Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion



Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion



Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion



Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion



Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion



Gemeinderatsmitglied TOP-Fraktion